



Belagerungsschein Mainz 1793

Notgeld, zur Überbrückung eines Zahlungsmittelmangels in Zeiten zerrütteter Währung — von Staat, Gemeinden oder auch privaten Unternehmungen ausgegebene Münzen (Notmünzen) und Noten (Notgeldscheine), vor allem im 1. Weltkrieg und besonders von 1922 bis 1924. Ende 1923, während der Hyperinflation, waren über 500 Trillionen Papiermark im Umlauf. Das Vertrauen in Notgeld ist in Kriegs- und Krisenzeiten oftmals größer als in offizielles Geld. Die ältesten Formen des Notgeldes sind Belagerungsscheine. Während der Belagerung von Städten war eine Geldversorgung vielfach unmöglich. Vielfach wurden daher von der Stadtverwaltung bzw. häufiger von den jeweiligen Militärkommandeuren Belagerungsscheine ausgegeben. Als erster dieser Belagerungsscheine gelten die während der Belagerung der spanischen Festung Alhama durch die Mauren im Jahre 1483. Eine Einlösung der Scheine hing vom Kriegsglück ab. War die Belagerung erfolgreich, wurden die Scheine nicht eingelöst.

Notgeld Wyhlen

Es handelt sich hierbei um Kriegsnotgeld, das als amtliche Ausgabe 1918 ausgegeben wurde. In Wyhlen gab es 5, 10 und 50 Pfennigstücke. In den Jahren 1916 —1921 im damaligen Reichsgebiet haben nur 632 Städte, Gemeinden, Kreise usw. Notmünzen ausgegeben. Im ehemaligen Großherzogtum Baden waren es 33 Städte und die Gemeinde Wyhlen. Orte um Wyhlen waren: Lörrach, Zell, Kandern und Waldshut. Wegen Eisenmangels wurden die Münzen aus einem Restposten Zink hergestellt.

Größere Städte wie Freiburg, Karlsruhe und Mannheim gaben nur Notgeldscheine heraus. Diese waren billiger herzustellen als Münzen, und die Druckereien waren in der Regel am Ort. Im Notgeld-Faszikel des Archivs von Wyhlen ist der Schriftverkehr zum Notgeld fast vollständig vorhanden. Die Akten wurden sorgfältig abgeheftet und sind trotz feuchter Kellerluft in verhältnismäßig gutem Zustand. Die Belege geben einen umfassenden Überblick über den damaligen Kleingeldmangel. Im Folgenden einige Zitate aus diesen Akten:

Bekanntmachung

Mit Genehmigung des Großherzogt. Ministerium des Innern wird in der Gemeinde Wyhlen Not-Kriegsgeld in 5, 10 und 50 Pfg.-Stücken zur Ausgabe gelangen.

Wir bringen dies mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntnis, daß das Not-Kriegsgeld im Gesamtbetrag von mindestens Mark 10.- jederzeit bei der Kreishypothekenbank Lörrach und der Gemeindekasse Wyhlen eingelöst werden kann.

Der Gemeinderat November 1918

Unterschriften: Böhler/Weber

Bezüglich Notgeld kamen an die Gemeinde mancherlei Anfragen und Wünsche.

Die bemerkenswertesten sind:

10. April 1919 - eine Bitte vom Königlichen Museum in Berlin um unentgeltliche Überlassung von je 2 Münzen für seine Sammlung von Kriegsgeld.

4. Juli 1921 - Anfrage vom Bezirksamt, wieviel Geld schätzungsweise noch im Umlauf sei (Rückmeldung: 1200 Mk.).

15.12.1921 — Anfrage vom Finanzamt, ob Scheine oder Münzen an Sammler usw. verkauft wurden. Gegebenenfalls müßte bei höherem Kurs als dem Nennwert dafür Luxussteuer entrichtet werden.

Daß der Geldersatz rund 4 Jahre Gültigkeit hatte, ist belegt mit der:

Bekanntmachung Einlösung von Notgeld betr.

Durch Reichsgesetz vom 17. Juli 1922 muß das ausgegebene Notgeld von dem Herausgeber bis 15.XI.22 eingelöst werden. Ab diesem Zeitpunkt ist das von den Städten und Gemeinden herausgegebene Notgeld im ganzen Reiche ungültig.

Wir fordern daher diejenigen Personen, welche Notgeld von der Gemeinde Wyhlen besitzen, auf, dasselbe längstens bis 15. November 1922 bei der Gemeindekasse einzulösen. Nach Ablauf dieser Frist ist das Geld wertlos und wird nicht mehr eingelöst.
Wy. 4.9.22 Bürgermeisteramt



K.Paulus, nach Paul Reinle, Jahresheft 1985

Abgebildete Münzen: Uwe Eckert; wertvoll, der ungelochte Fünfer